

Bezeichnung der Körperschaft
Steuernummer

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage Gem

2017

zur Körperschaftsteuererklärung

Steuerbefreiung von Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 3 Nr. 6 GewStG und §§ 51 bis 68 AO) ⁷⁰

Zeile	Allgemeines			
1	Prüfungszeitraum ⁷²	von	<input type="text" value="JJJJ"/>	bis <input type="text" value="JJJJ"/>
2	Die Körperschaft verfolgt			
	kirchliche Zwecke	<input type="text"/>	1 = ja	
3	mildtätige Zwecke	<input type="text"/>	1 = ja	
4	folgende gemeinnützige Zwecke <input type="text"/>			
5	Datum der zurzeit gültigen Satzung <input type="text"/>			
6	<input type="text"/> 1 = Satzung liegt dem Finanzamt vor. <input type="text"/> 2 = Satzung wird gesondert übermittelt.			
7	Datum des zurzeit gültigen Beschlusses über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren <input type="text"/>			
8	<input type="text"/> 1 = Beschluss lt. Zeile 7 liegt dem Finanzamt vor. <input type="text"/> 2 = Beschluss lt. Zeile 7 wird gesondert übermittelt.			
Gesamteinnahmen				
9	Die Gesamteinnahmen (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer) betragen mehr als 35.000 €.			<input type="text"/> 1 = ja (weiter ab Zeile 10) <input type="text"/> 2 = nein (weiter ab Zeile 25)
Wirtschaftliche Betätigung				
10	Die Einnahmen (einschließlich der Umsatzsteuer) aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben betragen mehr als 35.000 €.			<input type="text"/> 1 = ja (weiter ab Zeile 11) <input type="text"/> 2 = nein (weiter ab Zeile 25)
Art der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ^{73 76 77 78 81}				
		Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) EUR	Ausgaben EUR	Überschuss/Fehlbetrag ⁷⁹ EUR
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17	Summe			
Art der Zweckbetriebe ^{77 81}				
		Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) EUR		
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24	Summe			

Steuernummer

Zeile 25 Nur für Körperschaften, die mildtätige Zwecke verfolgen 82

Wir erklären, dass wir uns von der Hilfebedürftigkeit (§ 53 Nr. 1 und 2 AO) des von uns betreuten Personenkreises überzeugt haben und Aufzeichnungen darüber vorliegen. 1 = ja
 2 = nein

Wir haben einen Antrag nach § 53 Nr. 2 Satz 8 AO gestellt. Dieser Antrag wurde bewilligt:

26 vom Finanzamt

27 mit Bescheid vom

28 für den Tätigkeitsbereich

29 Die Voraussetzungen liegen noch immer unverändert vor. 1 = ja
 2 = nein

Nur für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege 83

30 Wir erklären, dass mindestens zwei Drittel der Leistungen der Einrichtung hilfebedürftigen Personen (§ 53 Nr. 1 und 2 AO) zugute kommen. Von der Hilfebedürftigkeit haben wir uns überzeugt. Aufzeichnungen darüber liegen vor. 1 = ja
 2 = nein

31 Wir erklären, dass der Zweckbetrieb der Wohlfahrtspflege nicht des Erwerbs wegen unterhalten wird. Aufzeichnungen darüber liegen vor. 84 1 = ja
 2 = nein

Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre 80

Finanzierungsbedarf des Kalenderjahres EUR

32 Tatsächliches Ergebnis der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre 30.261

33 Konkreter Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre 30.262

Finanzierungsbedarf des vorangegangenen Kalenderjahres

34 Tatsächliches Ergebnis der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre 30.263

35 Konkreter Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre 30.264

Finanzierungsbedarf des zweiten vorangegangenen Kalenderjahres

36 Tatsächliches Ergebnis der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre 30.265

37 Konkreter Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre 30.266

Nur für Krankenhäuser 85

38 Wir erklären, dass die Voraussetzungen des § 67 AO für die Annahme eines Zweckbetriebes erfüllt sind. 1 = ja
 2 = nein

Nur für Körperschaften, die sportliche Veranstaltungen gegen Entgelt durchführen EUR

39 Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen

Zeilen 40 bis 49 sind nur auszufüllen, wenn auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze (§ 67a Abs. 1 Satz 1 AO) verzichtet wird oder bereits verzichtet worden ist (§ 67a Abs. 2 und 3 AO). 81

40 Wir erklären hiermit gemäß § 67a Abs. 2 AO erstmals, dass wir auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichten. Uns ist bekannt, dass uns die Erklärung für mindestens fünf Veranlagungszeiträume bindet. 1 = ja
 2 = nein

41 Kalenderjahr, für das auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichtet worden ist:

42 Die fünfjährige Bindungsfrist ist noch nicht abgelaufen. 1 = ja
 2 = nein

43 Wenn nein: Die fünfjährige Bindungsfrist ist abgelaufen mit dem Veranlagungszeitraum:

44 Wir erklären hiermit, dass wir weiterhin auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichten (keine neue Bindungsfrist). 1 = ja
 2 = nein

45 Wir widerrufen hiermit den Verzicht auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze (keine weiteren Angaben zu den Zeilen 46 bis 49 erforderlich). 1 = ja
 2 = nein

46 Sportler des Vereins (Vereinsmitglieder) haben für ihre sportliche Betätigung oder für die Benutzung ihrer Person, ihres Namens, ihres Bildes oder ihrer sportlichen Betätigung zu Werbezwecken von dem Verein oder einem Dritten über die Aufwandsentschädigung hinaus Vergütungen oder andere Vorteile erhalten. 105 1 = ja
 2 = nein

47 Vereinsfremde Sportler haben für die Teilnahme an Veranstaltung(en) von dem Verein oder einem Dritten im Zusammenwirken mit dem Verein über eine Aufwandsentschädigung hinaus Vergütungen oder andere Vorteile erhalten. 105 1 = ja
 2 = nein

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
	EUR	EUR	EUR
48 Sportliche Veranstaltungen, die nach § 67a Abs. 3 AO Zweckbetriebe sind			
49 Andere sportliche Veranstaltungen (steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)			

Steuernummer

Rücklagen ⁸⁶						
Am Ende des letzten Jahres des Prüfungszeitraums bestanden folgende Rücklagen: ⁸⁷						
Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für folgende Vorhaben ⁸⁸					Betrag in EUR	
50						
51						
52						
53						
Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO für die beabsichtigte Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern, die zur Verwirklichung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke erforderlich sind ⁸⁹						
	Zu ersetzendes Wirtschaftsgut	Voraussichtliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten für neues (Ersatz-) Wirtschaftsgut	Zuführung Reguläre Absetzung für Abnutzung für bisheriges Wirtschaftsgut	Rücklage Wenn höhere Zuführung erforderlich: Gesamtbetrag der Zuführung (Nachweis wird gesondert übermittelt)	Auflösung der Rücklage	kummulierte Rücklage
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
54						
55						
56						
57						
					EUR	
58	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO ⁹⁰					
Rücklage für den Erwerb von Gesellschaftsrechten zur Erhaltung der prozentualen Beteiligung nach § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO an der Kapitalgesellschaft ⁹¹						
					Betrag in EUR	
59						
60						
61						
62						
Zuführung von Vermögen / Ausstattung anderer Körperschaften						
					EUR	
63	Zuführungen zum Vermögen nach § 62 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 und Abs. 4 AO (ggf. „0“ eintragen) ⁹² ⁹³					
Nur für Körperschaften, die im Prüfungszeitraum Mittel nach § 58 Nr. 3 AO weitergegeben oder erhalten haben ⁹⁴						
64	Wir haben einer steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts Mittel zur Vermögensausstattung zugewendet.					<input type="checkbox"/> 1 = ja <input type="checkbox"/> 2 = nein
	Empfängerkörperschaft, Finanzamt, Steuernummer	begünstigter Zweck		Betrag in EUR		
65						
66						
67						
68						
69	Wir haben von einer steuerbegünstigten Körperschaft Mittel zur Vermögensausstattung erhalten.					<input type="checkbox"/> 1 = ja <input type="checkbox"/> 2 = nein
	Geberkörperschaft, Finanzamt, Steuernummer	begünstigter Zweck		Betrag in EUR		
70						
71						
72						
73						

Steuernummer

Zeile

Zuwendungen 

74

Es haben Mitglieder, Gesellschafter oder außenstehende Personen unentgeltliche Zuwendungen erhalten, die nicht in Erfüllung des Satzungszweckes geleistet wurden.

1 = ja
 2 = nein

Zuwendungsgrund

Betrag in EUR

75

76

77

78

Weitere Angaben

79

Es wurden Vergütungen an beschränkt Steuerpflichtige geleistet, für die ein Steuerabzug nach § 50a EStG vorzunehmen ist. Wenn ja, sind die Zeilen 30 bis 37 der Anlage WA auszufüllen.

1 = ja
 2 = nein